

# PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGS- FÖRDERUNGEN



Othmar Berner    DI Dr. Markus Hofer    KommR. Siegfried Seidl  
Landesinnungsmeister    Landesinnungsgeschäftsführer    Landesinnungsmeister-Stv.

**Förderung:** **FÖRDERMASSNAHMEN FÜR AUSBILDUNGSVERHÄLTNISS NACH § 8B (2) BAG**

**Antragsteller:** Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Für Lehrverhältnisse ab 27.06.2008.

**Beschreibung:** **Basisförderung:**  
Gefördert wird die Ausbildung eines Lehrlings über ein Lehrjahr. Die Förderung beträgt im 1. Lehrjahr 3, im 2. Lehrjahr 2, im 3. und 4. Lehrjahr jeweils 1 Brutto-Lehrlingsentschädigung.

**Lehre für Erwachsene:**  
Gefördert wird die Ausbildung von Lehrlingen die zu Beginn des Lehrvertrages 18 Jahre oder älter waren. Die Förderung beträgt im 1. Lehrjahr 3, im 2. Lehrjahr 2, im 3. und 4. Lehrjahr je 1 kollektivvertragliches Hilfskräfteentgelt. Überzahlung bis max. 20% sind ebenfalls förderbar.

**Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten:**  
Gefördert werden Kosten bei Wiederholung einer Berufsschulklasse, Vorbereitung auf Nachprüfungen oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung, Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau. Höhe der Förderung: Kosten für die Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts; 100% exkl. USt. bis max. EUR 1.000,00 pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Betrieb.

**Berufsbezogene Auslandspraktika:**  
Der Betrieb bekommt die Bruttolehrlingsentschädigung lt. KV für jenen Zeitraum ersetzt, in dem der Lehrling in einem berufsbezogenen Auslandspraktikum tätig ist.

**Förderung der Weiterbildung von AusbilderInnen:**  
Die nicht fachbezogen sind und der AusbilderInnen im Umgang mit den Lehrlingen dienen z.B. Pädagogik, Methodik. Höhe der Förderung: 75%

der Kurskosten bis max. EUR 1.000,00 pro AusbilderIn und Kalenderjahr. Förderbetrag muss mind. EUR 30,00 betragen.

**Förderung von zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen, Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzausbildungen:**  
Gefördert werden freiwillige Ausbildungsverbandsmaßnahmen, berufsbezogene Zusatzausbildungen für Lehrlinge. Gefördert werden 75% der Kurskosten exkl. USt bis EUR 1.000,00 und zusätzlich Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen oder Berufsreifeprüfung von EUR 250,00 bis max. EUR 2.500,00 (75% der Kurskosten exkl. USt).

**Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung:**  
Der Bund übernimmt 100% der Kurskosten, bis max. EUR 250,00 (inkl. USt.) pro Kursteilnahme.

**Gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und Männern zu den verschiedenen Lehrberufen:**  
Gefördert werden Projekte und Jobcoachings für die verstärkte Aufnahme und Ausbildung von Mädchen in Lehrberufen mit einem Frauenanteil von max. 30%, Projektbeginn nach dem 31.12.2008. Gefördert werden für Projekte: Personalkosten des Lehrberechtigten bzw. der beteiligten MitarbeiterInnen im Ausmaß der geleisteten Arbeitsstunden, angemessene Sachkosten im Ausmaß der vorgelegten Rechnungen, Reise- und Nächtigungskosten bei Kooperationsprojekten mit Schulen und bei Jobcoachings: Coachingkosten bis zu EUR 100,00/Einheit in folgendem Ausmaß:  
- „Starterpackage“ (max. 20 Einheiten)  
- „Aufbaupackage“ (max. 10 Einheiten/Lehrling/Jahr)  
- begleitendes Coaching (max. 5 Einheiten für AusbilderIn)  
- zusätzliche Kosten pauschal EUR 25,00/Einheit

**Übernahmeprämie für Lehrlinge aus überbetrieblichen Einrichtungen:**  
Gefördert wird wenn die in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung begonnene Ausbildung im

# PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN

Lehrbetrieb im selben/verwandten Lehrberuf mit Anrechnung der gesamten bereits zurückgelegten Ausbildungsdauer fortgesetzt wird und der Lehrling mind. 1 Jahr ab Beginn des Lehrverhältnisses im Betrieb verbleibt. Für Lehrlinge mit Übertrittsdatum von 1.8.2013 bis 31.12.2015.

## Coaching und Beratung für Lehrbetriebe:

Kostenlose erweiterte Beratung zu Umgang mit Lehrlingen, Förderungen für Lehrbetriebe,

Bildungsangebote für AusbilderInnen und Lehrlinge, Gestaltung der Ausbildung im Unternehmen nach Qualitätskriterien.

## Internationale Wettbewerbe:

Gefördert wird die Arbeitszeit der teilnehmenden Person während des Wettbewerbs und Vorbereitungszeiten, Förderung in der Höhe des Ist-Grund-lohns/-gehalts der teilnehmenden Person ohne Sonderzahlungen oder Zulage.

**Kontakt/Antragstellung:** Antragstellung bis 3 Monate nach Ende des betreffenden Lehrjahres.  
WK OÖ, Lehrlingsservice, Lehrlingsstelle-Förderreferat, T 05-90909-2010,  
[lehre.foerdern@wkoee.at](mailto:lehre.foerdern@wkoee.at), [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at).

**Förderung:**

## FÖRDERUNG AUSGEZEICHNETER UND GUTER LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

**Antragsteller:**

Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden.

**Beschreibung:**

Gefördert werden Lehrabschlussprüfungen, die mit gutem (EUR 200,00) oder ausgezeichnetem (EUR 250,00) Erfolg abgeschlossen werden.

**Kontakt/Antragstellung:** Antragstellung bis 3 Monate nach abgelegter Lehrabschlussprüfung.  
WK OÖ, Lehrlingsservice, Lehrlingsstelle-Förderreferat, T 05-90909-2010,  
[lehre.foerdern@wkoee.at](mailto:lehre.foerdern@wkoee.at), [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at).

**Förderung:**

## FÖRDERUNG DER LEHRAUSBILDUNG

**Antragsteller:**

Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden.

**Beschreibung:**

Gefördert werden kann, die Lehrausbildung von Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil, Jugendlichen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, TeilnehmerInnen an einer Integrativen Berufsausbildung, Erwachsene mit Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln, das durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann, oder SchulabbrecherInnen. Es kann ein monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der integrativen Berufsausbildung beantragt werden, welcher pauschal ausbezahlt wird (max. Dauer der Beihilfe 3 Jahre, Förderung für Betriebe bis max. EUR 755,00).

**Kontakt/Antragstellung:** AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ.  
T 0732 6963-0, [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at), [www.ams.at](http://www.ams.at).

**Förderung:**

## BILDUNGSKONTO DES LANDES OÖ

**Antragsteller:**

- ArbeitnehmerInnen, d.h. in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- Personen, die Kinderbetreuungs- od. Wochengeld beziehen, bzw. in Elternkarenz sind
- Arbeitssuchende WiedereinsteigerInnen (die beim AMS gemeldet sind, aber keine Leistung erhalten)
- Geringfügig Beschäftigte
- Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe Bezieher
- Freie DienstnehmerInnen
- Selbständige BetriebsführerInnen
- Personen mit einem akademischen Abschluss (mit max. EUR 2.200,00 Brutto-Einkommen)
- Ein-Personen-Unternehmen mit maximal 5 Beschäftigte

**Beschreibung:**

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen. Antragsvorlage innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Bildungsmaßnahme.

**Kontakt/Antragstellung:** Amt der OÖ. Landesregierung,  
T 0732 7720-14900, [bildungskonto@ooe.gv.at](mailto:bildungskonto@ooe.gv.at), [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at).

**Förderung:** **WIRTSCHAFTSIMPULSPROGRAMM FÜR AUSBILDUNGSMASSNAHMEN**  
**Antragsteller:** Klein- und Mittelbetriebe mit bis max. 250 Mitarbeiter, die Mitglieder der WKO sind und die Ausbildung ihrer Mitarbeiter investieren.  
**Beschreibung:** Gefördert werden Kurs- und Prüfungskosten für berufsorientierte Bildungsmaßnahmen nur in den Bereichen Export und Technologie/Innovation bis zu 25% der Kurskosten exkl. MwSt. für Kleinst- und Kleinunternehmen bzw. bis zu 15% für mittlere Unternehmen.  
**Kontakt/Antragstellung:** Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft,  
T 0732 7720-15132, [wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at), [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at).

**Förderung:** **BILDUNGSFREIBETRAG**  
**Antragsteller:** Alle Unternehmen.  
**Beschreibung:** Unternehmen, die ihren MitarbeiterInnen Fortbildung zahlen, genießen steuerliche Begünstigungen. Gefördert werden Weiterbildungen von MitarbeiterInnen im betrieblichen Interesse: extern und innerbetrieblich. Geltungsmachung bei der Steuererklärung, max. 20% der Kosten.  
**Kontakt/Antragstellung:** Infos und Details dazu gibt es bei jedem Steuerberater und beim örtlichen Finanzamt.

**Förderung:** **QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR BESCHÄFTIGTE**  
**Antragsteller:** Alle ArbeitgeberInnen (außer Bund, Länder, Gemeinden, juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, radikale Vereine).  
**Beschreibung:** Gefördert werden Männer und Frauen unter 45 Jahren mit höchstens Pflichtschulabschluss (ohne Lehrabschluss) oder über 45 Jahren (unabhängig von der Ausbildung), Frauen unter 45 Jahren, die höchstens eine Lehrausbildung oder mittlere Schule abgeschlossen. Gefördert wird die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Kursen mit einer Dauer von mind. 24 Stunden inkl. Pausen. Förderhöhe: 50% Kurskosten, 50% Personalkosten (ab der 32. Kursstunde), max. EUR 10.000,00; bis längstens 31.12.2017.  
**Kontakt/Antragstellung:** AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ.  
T 0732 6963-0, [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at), [www.ams.at](http://www.ams.at).

**Förderung:** **„COME BACK“ – EINGLIEDERUNGSBEIHILFE**  
**Antragsteller:** Alle Arbeitgeber (außer Bund, AMS, politische Parteien, radikale Vereine).  
**Beschreibung:** Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von mind. 6 Monate vorgemerkten Arbeitssuchenden unter 25 Jahren und von Arbeitssuchenden ab 25 Jahren, die mind. 12 Monate arbeitslos vorgemerkt sind. Förderungsdauer und Förderungshöhe wird im Einzelfall vereinbart.  
**Kontakt/Antragstellung:** AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ.  
T 0732 6963-0, [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at), [www.ams.at](http://www.ams.at).

**Förderung:** **ALTERSTEILZEITGELD**  
**Antragsteller:** Dienstgeber, die mit ihren DienstnehmerInnen eine Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit treffen.  
**Beschreibung:** Das Altersteilzeitgeld kann für eine Dauer bis zu 7 Jahren bzw. max. bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine gesetzliche Leistung aus dem Versicherungsfall des Alters aus der Pensionsversicherung gewährt werden. Dem Dienstgeber werden die durch den Lohnausgleich (inkl. Dienstgeberbeiträge) entstehenden Aufwendungen für das Bruttoarbeitsentgelt bis zur Höchstbeitragsgrundlage nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuzüglich der zusätzlich entrichteten Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung bei einer kontinuierlichen Arbeitszeitreduzierung im Ausmaß von 90% und bei einer Blockzeitvereinbarung im Ausmaß von 50% ersetzt.  
**Kontakt/Antragstellung:** AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ.  
T 0732 6963-0, [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at), [www.ams.at](http://www.ams.at).

**Förderung:** **FÖRDERUNG DER SCHULUNGSKOSTEN FÜR BESCHÄFTIGTE IN KURZARBEIT**

**Antragsteller:** Alle Arbeitgeber Beschäftigten (außer Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen öffentlichen Rechts).

**Beschreibung:** Gefördert werden kann die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, die Höhe der Förderung beträgt 60% der Schulungsgebühren, der Rest ist vom Arbeitgeber zu tragen.

**Kontakt/Antragstellung:** AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ.  
T 0732 6963-0, [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at), [www.ams.at](http://www.ams.at).

**Förderung:** **ARBEITSPLATZNAHE QUALIFIZIERUNG**

**Antragsteller:** Personen, die beim AMS arbeitslos gemeldet sind, die während der letzten 52 Wochen nicht im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren, einen konkreten individuellen Bildungsbedarf und Interesse an einer am Arbeitsmarkt nachgefragten Aus- und Weiterbildung haben.

**Beschreibung:** Die TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung vom AMS OÖ eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (mind. in der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe) und einen Pauschalersatz in Höhe von täglich EUR 1,93 zur Abgeltung schulungsbedingter Nebenkosten. Die AQUA-KooperationspartnerInnen begleichen die gesamten Kurskosten und zahlen einen Zuschuss von täglich EUR 3,123 an die TeilnehmerInnen. Das Land OÖ gewährt an die Qualifizierungsträger einer Qualifizierungsförderung in der max. Dauer von 24 Monaten zur Deckung der Kosten für ihre Zuschussleistungen an die TeilnehmerInnen.

**Kontakt/Antragstellung:** AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ.  
T 0732 6963-0, [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at), [www.ams.at](http://www.ams.at).

**Förderung:** **BEIHILFE FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN**

**Antragsteller:** Ein-Personen-Unternehmen, wenn der Arbeitgeber seit mehr als 3 Monaten über eine Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung nach dem gewerblichen Sozialversicherungsgesetz verfügt und seit 5 Jahren wieder oder erstmalig ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in diesem Unternehmen begründet wird.

**Beschreibung:** Gefördert werden kann das vollversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis von arbeitslosen Personen, die mind. 2 Wochen beim AMS vorgemerkt sind. Dauer: max. 1 Jahr; Arbeitgeber erhält  $\frac{1}{4}$  des laufenden Bruttoentgelts vom AMS. Begehrenseinbringung max. 6 Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses.

**Kontakt/Antragstellung:** AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ.  
T 0732 6963-0, [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at), [www.ams.at](http://www.ams.at).

**Förderung:** **BEIHILFE ZUM SOLIDARITÄTSPRÄMIENMODELL**

**Antragsteller:** Alle Unternehmen, die mit ihren ArbeitnehmerInnen Arbeitsverhältnisse haben, die auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen und in den Geltungsbereich des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes fallen oder die auf einem öffentlichrechtlichen Vertrag beruhen, wenn eine dem AVRAG analoge bundes- oder landesgesetzliche Regelung über die Herabsetzung der Normalarbeitszeit geschaffen wird.

**Beschreibung:** Gefördert werden die Arbeitsverhältnisse von (Solidaritäts-) ArbeitnehmerInnen, die ihre Normalarbeitszeit bis zum Ausmaß von 50% reduzieren. Die Beihilfe beträgt max. 50% des durch die Reduktion der Arbeitszeit entfallenden Entgelts und deckt den Aufwand für Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ab, der durch die Verpflichtung des Arbeitgebers entsteht, diese Beiträge entsprechend der Beitragsgrundlage vor Herabsetzung der Normalarbeitszeit zu entrichten. Die Beihilfe wird für die Dauer des vereinbarten Solidaritätsprämienmodells bis zu zwei Jahren gewährt. Bei Einstellung einer Ersatzarbeitskraft, die langzeitarbeitslos, älter als 45 Jahre oder behindert ist, kann die Beihilfe für 3 Jahre gewährt werden.

**Kontakt/Antragstellung:** AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ.  
T 0732 6963-0, [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at), [www.ams.at](http://www.ams.at).

# PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN

**Förderung:** **FÖRDERUNG DER BAUHANDWERKERAUSBILDUNG**

**Antragsteller:** Förderbar sind Arbeitnehmer, die in Betrieben beschäftigt sind, deren Inhaber Mitglied der Bundesinnung der Bau, der Holzbau-Meister, der Steinmetzmeister oder des Fachverbandes der Bauindustrie ist.

**Beschreibung:** Gefördert wird die Bauhandwerkerausbildung für ArbeitnehmerInnen, die während der gesamten Schulungsdauer in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen, Beihilfe beinhaltet Lohn-/Gehaltskostensersatz (2/3 des max. anerkannten Bruttolohnes zzgl. Lohnkostenanteil im Ausmaß 55%), Förderungsdauern 14 Wochen.

**Kontakt/Antragstellung:** AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ.  
T 0732 6963-0, [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at), [www.ams.at](http://www.ams.at).

**Förderung:** **IMPLACEMENTSTIFTUNG**

**Antragsteller:** Unternehmen mit einem sofortigen oder mittelfristigen bedeutsamen Personalbedarf, der nicht direkt mit den beim AMS vorgemerkten Personen abgedeckt werden kann.

**Beschreibung:** Gefördert werden 75% der Ausbildungskosten bis zu EUR 1.850,00 je TeilnehmerIn aus Mitteln des Landes OÖ. Die TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung Schulungsarbeitslosengeld vom AMS OÖ bzw. eine entsprechende finanzielle Leistung aus Fördermitteln.

**Kontakt/Antragstellung:** AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ.  
T 0732 6963-0, [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at), [www.ams.at](http://www.ams.at).

**Förderung:** **OUTPLACEMENT – ARBEITSSTIFTUNG**

**Antragsteller:** Unternehmen, die einen größeren Personalabbau planen und dazu in Zusammenarbeit mit Geschäftsführung, Betriebsrat, MitarbeiterInnen, Landesregierung und Arbeitsmarktservice eine Arbeitsstiftung gründen.

**Beschreibung:** Mögliche Dauer bis zu 156 Wochen, Sonderregelung für TeilnehmerInnen über 50, Finanzierung durch Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen. Um die Einrichtung und den Start zu erleichtern, fördert das Land OÖ für die Laufzeit von max. 1 Jahr die ext. Ausbildungskosten bis max. EUR 2.200,00.  
Die TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung Schulungsarbeitslosengeld vom AMS OÖ und ein monatliches Stipendium.

**Kontakt/Antragstellung:** AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ.  
T 0732 6963-0, [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at), [www.ams.at](http://www.ams.at).

**Förderung:** **JUST (JUGENDSTIFTUNG) – FÜR JUGENDLICHE VON 19 – 24 JAHREN**

**Antragsteller:** Jugendliche (19-24 Jahre, arbeitslos, mit max. einem Lehrabschluss bzw. einem vergleichbaren schulischen Abschluss, die an einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung interessiert sind und ein Dienstverhältnis mit dem personalaufnehmenden Unternehmen anstreben.

**Beschreibung:** Die Kosten werden aus Mitteln des AMS, der Bundesländer und dem Insolvenzentgeltfonds gefördert, die TeilnehmerInnen erhalten Stiftungsarbeitslosengeld vom AMS, das Unternehmen unterstützt die zukünftigen MitarbeiterInnen mit EUR 50,00 bis EUR 200,00 und zahlt einen Verwaltungskostenbeitrag von EUR 350,00 pro Monat.

**Kontakt/Antragstellung:** AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ.  
T 0732 6963-0, [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at), [www.ams.at](http://www.ams.at).





Handwerk  
statt Mundwerk.  
Wo Handwerk draufsteht,  
ist Kopfarbeit drin.



# PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN

**Förderung:** **JES – JUNGE ERWACHSENEN STIFTUNG**

**Antragsteller:** Personen, 18 - 35 Jahre, ohne abgeschlossene Lehre bzw. ohne verwertbare Berufsausbildung.

**Beschreibung:** Arbeitssuchende Personen erhalten die Möglichkeit eine Qualifizierung zum Lehrabschluss im dualen System zu machen. Laufzeit: ½ Lehrzeit.  
TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung Schulungsarbeitslosengeld des AMS OÖ und vom Qualifizierungsnetzwerk ein Stipendium in Höhe von EUR 100,00 bis EUR 200,00, das Unternehmen bezahlt monatlich EUR 344,00, das Land OÖ finanziert 75% der Ausbildungskosten (max. EUR 1.850,00), den Rest zahlt das Unternehmen.

**Kontakt/Antragstellung:** Qualifizierungsnetzwerk Verein zur Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen  
T 05 7000-7201, [petra.infeld@wfi-ooe.at](mailto:petra.infeld@wfi-ooe.at), [www.ams.at](http://www.ams.at).

**Förderung:** **„50+ - ÄLTERE“ ZIELGRUPPENSTIFTUNG FÜR PERSONEN ÜBER 50 JAHRE**

**Antragsteller:** Alle Unternehmen

**Beschreibung:** Gefördert werden Arbeitssuchende, 50 Jahre oder älter, die arbeitslos gemeldet sind und keine abgeschlossene/verwertbare berufliche Ausbildung haben und die eine Ausbildung mit/ohne Lehrabschluss anstreben, Dauer durchschnittlich 6 Monate, Ausbildungskosten werden zu 75% (max. EUR 1.850,00) vom Land OÖ und der Rest vom Unternehmen getragen, monatlicher Beitrag des Unternehmens an die Stiftung EUR 444,00 bis EUR 544,00, Teilnehmer erhalten Schulungsarbeitslosengeld und einen monatlichen Zuschuss von EUR 100,00 bis EUR 200,00.

**Kontakt/Antragstellung:** Qualifizierungsnetzwerk Verein zur Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen  
T 05 7000-7201, [silke.bahr@wfi-ooe.at](mailto:silke.bahr@wfi-ooe.at), [www.ams.at](http://www.ams.at).

Diese Auflistung dient lediglich zur Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Stand September 2015